Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

haben, also stehet auch im Land-
buch da anno Fünffzig drey,
daß Brauer Joachim Amtleut
von dem aufsehen wonnerlich
und pirlaster wen lassen, daß
sie allein mit ihren Landgerichtern
des Fürstenthumb Landsassen
seien,

Item anno Fünffzig drei, Fünffzig
sechs und fünffzig sieben,
ist gemelt er anphan andrer
gestalt mit, daß wegen der
gütter, damit er den Fürsten-
thumb zugehen und eingeleibt
sei, daß aber der Brauer ge-
mahl bekandt, oder gestandem,
daß sie mit ihren Bräunlichen
personen, Landsassen oder mit
denselben dem Fürstenthumb in-
verwandt seien, solches wert